

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 430/2021	
Bürgeranregung			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	17.08.2021

Bürgeranregung:
 "Wiedereinrichtung der Stellplätze auf der Laubacher Straße"
 Anregung von Herrn Christian Schmidt vom 03.05.2021

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten keine
 Produkt 12.12.03
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit seiner Bürgeranregung bittet Herr Schmidt, die entfallenen Pkw-Stellplätze im Bereich der Laubacher Straße gegenüber der Sporthalle wieder einzurichten und das angeordnete Halteverbot aufzuheben, da der Parkdruck für die 27 Parteien der Wohnhäuser „Laubacher Straße 11, 13 und 15“ sehr groß sei.

Die Einrichtung des Halteverbots in der Laubacher Straße geht zurück auf einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 24.02.2021. In der Drucksache 210.1/2020, TOP 8, Punkt 3 (Bürgeranregung: Fußgängersicherheit rund um das Mettmanner Rathaus) wurde einstimmig entschieden, das Halteverbot zum Schutz des nichtmotorisierten Verkehrs auszudehnen. Gleichzeitig ist zur Verbesserung der Radfahrsicherheit und zur Förderung des Radverkehrs ein Radfahrstreifen eingerichtet worden.

Aufgrund der Vorbehalte von Herrn Schmidt wurde das Halteverbot in der Weise abgeschwächt, dass das Halteverbot nun nur noch im Zeitraum von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr gilt und der Radfahrstreifen erst hinter dem jetzigen, zeitlich begrenzten Halteverbot beginnt. Damit ist das Parken an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie abends und nachts wieder möglich. Auf Nachfrage erklärte Herr Schmidt, dass er seine Anregung dennoch aufrechterhalte.

gez. Geschorec